

Lage und Beschaffenheit der Herrschaft

Die Kameralherrschaft Rheintal liegt im Breisgau, der durch den Frieden von Lunéville an den Herzog von Modena gekommen ist, und im sogenannten oberen Rheintal.

Ihr Hauptort war Rheinfelden. Nachdem die Verwaltung 1802 dort verdrängt worden war, nahm sie ihren Sitz in Nollingen. Dort sitzt Oberamtsrat Storck, der seine Amtsgeschäfte im Wirtshaus führt. Zur Herrschaft gehören keine Geschäfte oder Märkte, sondern nur Dörfer und Höfe, nämlich Nollingen, Warmbach, ein Filial von Nollingen, Wyhlen, ein größeres Dorf an der markgräflichen Grenze mit Rührberg, der Aumühle, einem Hof am Rhein, dem Gewerth, einer Rheininsel, die den Herren von Bärenfels gehört und ein bischöflich-Basler Lehen sein soll, und der Ziegelhütte, Herten mit Markhof, Eigentum der Propstei Bellelay, der teilweise in die Steuer nach Wyhlen gehört, Degerfelden, kirchlich ein Filial von Herten, Ober- und Niedereichsel mit Adelhausen, Rappersweier und Ottwangen, sowie dem Gelkenhof, einem Privatgut, und dem Hof Hagenbach, Besitz der Kommende Beuggen, Ober-, Mittel- und Niederminseln mit dem Filialort Nordschwaben.

Die politische Verfassung der Herrschaft Rheintal

Die Landschaft Rheintal untersteht dem Kameralamt in Nollingen, dieses der Regierung und Kammer in Freiburg. In Kontributions- und Rekrutierungssachen haben die Landstände die iura notionem⁴⁾. Hinsichtlich der Gefälle gehört die Herrschaft zum breisgauischen Kameralfonds. Diese Gefälle bestehen aus etwas Waldungen und einigen Bodenzinsen, keinen Gütern.

Die Verwaltung erfolgt durch das Kameralamt in Nollingen, wo die schon in Rheinfelden tätigen Beamten arbeiten. Nachdem Oberamtmann von Biermann gestorben ist, leitet Oberamtsrat und Landschreiber Storck das Ganze. Neben ihm amtiert Rentmeister Elgger. Es gibt noch einen Wochenschreiber, der wöchentlich 6 fl. Gehalt bezieht. Storck erhält jährlich 600 fl. und 10% Provisionsgehalt von der Oberamtmannsbesoldung, Rentmeister Elgger 900 fl. Diese Gelder werden den Mitteln des Kameralamtes entnommen⁵⁾.

Nach 1802 ist Oberamtsrat Storck von der Appellationsstelle⁶⁾ in Wien die Besorgung der Justizgeschäfte aufgetragen worden. Rekruten wurden bisher an den Ständischen Konseß⁷⁾ abgegeben, und zwar zum Regiment von Bender. Jetzt hat das Land eigene Truppen. In den letzten Jahren hat die Landschaft 22 Rekruten gestellt. Die Peinliche Gerichtsbarkeit⁸⁾ erfolgt nach den k.k. Gesetzen. Es gibt kein Gefängnis und keinen Gefangenenwärter. Dieses Amt versieht der Invalide Gabriel Moosmann gegen 8 xer täglich. Derzeit gibt es keine Gefangenen.

Die Herrschaft hat keine Gebäude, der Beamte amtiert und logiert im Wirtshaus. In einer ständischen Remise bei Warmbach werden die Salzfüßer aufbewahrt, diese wird von den Ständen unterhalten. Kirchen und Pfarrhäuser werden teils vom Patron, teils von der Gemeinde, aber nicht vom Staat unterhalten.